

Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn
Mario Berger
Pestalozzistraße 66
35394 Gießen

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■
Telefon: 0641 306 – 1004/1016
Telefax: 0641 306 - 2015
E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de
sandra.siebert@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
26.09.2014

Unser Zeichen
II-Wei./si.- ANF/2413/2014

Datum
30. September 2014

Anfrage des Herrn Mario Berger vom 26.09.2014 bzgl. Ausgleichsmaßnahmen zu Baum- und Gebüschfällungen im Rahmen der Landesgartenschau - ANF/2413/2014

Sehr geehrter Herr Berger,

Ihre Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Frage:

Wann wird/wurde ein kompletter Eingriffs-Ausgleichsplan der Ausgleichsmaßnahmen für die Baum- und Gebüschfällungen in Vorbereitung der Landesgartenschau 2014 der Öffentlichkeit vorgestellt?

Antwort: Wenn nach der Landesgartenschau alle Baumneupflanzungen durchgeführt wurden und alle Ausgleichsmaßnahmen abgeschlossen sind kann ein kompletter Eingriffs-Ausgleichsplan mit den Ausgleichsmaßnahmen veröffentlicht werden.

2. Frage:

Wo und wann werden/wurden Ausgleichsmaßnahmen für Gehölzverluste a) auf dem Gelände der Landesgartenschau, b) am Ufer des Schwanenteichs, c) in der Ringallee, d) auf dem Parkplatz des Schwimmbades an der Ringallee, e) auf dem Kirchenplatz und f) an der Lahn durch Neupflanzungen geleistet?

Antwort:

Naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen werden gesetzmäßig bei dem Aufstellen von Bebauungsplänen sowie bei Einzelmaßnahmen im Außenbereich berücksichtigt. Gehölzverluste im Rahmen von Bebauungsplänen zur Innenentwicklung und bei Baumaßnahmen im städtischen Innenbereich sind nicht ausgleichspflichtig.

Bei Plangenehmigungsverfahren nach z.B. Wasserecht erteilt die verfahrensführende Behörde unter Anhörung der unteren oder oberen Naturschutzbehörde eine Genehmigung u.U. mit Auflagen zu Bepflanzungen.

2a) Auf dem Gelände der LGS: im gesamten Gelände, 2013 - 2015.

2b) Am Ufer des Schwanenteiches: Weidenpflanzungen, 2013 - 2014.

Für folgende in der Frage aufgeführte Maßnahmen sind definierte Ausgleichsmaßnahmen nicht erforderlich:

2c) Ringallee.

2e) Kirchenplatz.

Hier wurden jedoch im Rahmen der Umgestaltung der Innenstadt zahlreiche Bäume neu gepflanzt, in der Ringallee selbst wurde eine neue Baumreihe gesetzt.

2d) Die entfernten Bäume auf dem Parkplatz des Schwimmbades werden bei der Neugestaltung des Bereichs ausgeglichen.

2f) Der Ausgleich für die entfernten Gehölze im Bereich der neuen Mühlengärten/Spielplatz erfolgte gemäß der Plangenehmigung durch die Neuanpflanzung von Bäumen, Staudenflächen, Entsiegelung von größeren befestigten Flächen sowie Retentionsraumgewinn.

3. Frage:

Bis zu welchem Zeitpunkt werden die Ausgleichsmaßnahmen vollständig ausgeführt sein?

Antwort:

Auf dem Gelände der Landesgartenschau im Frühjahr 2015 ohne Monitoring.

Teilweise ist ein Ausgleich bereits erfolgt (2f), sind Ausgleichsmaßnahmen nicht erforderlich eine Pflanzung aber bereits erfolgt (2c) und 2e)) bzw. bei der Neugestaltung des Bereichs Parkplatz Schwimmbach, der jedoch noch nicht terminiert werden kann (2d).

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Bürgermeisterin

Verteiler:

Magistrat

SPD-Fraktion

CDU-Fraktion

Bündnis 90/Die Grünen

FW-Fraktion

DIE.Linke-Fraktion

FDP-Fraktion

Piraten-Fraktion

Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen